

Josef Merdian, Frank Bell

Forum „Arbeitsschutzmanagement“

Am 28./29. Januar 2008 fand in der Akademie und Hochschule Hennef das FA ORG-Forum „Arbeitsschutzmanagement“ statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen Erfahrungsberichte aus Unternehmen, die von UV-Trägern bei der Systematisierung des Arbeitsschutzes auf der Basis des „Nationalen Leitfadens für Arbeitsschutzmanagementsysteme“ oder der jeweiligen branchenspezifischen Handlungshilfen unterstützt wurden und deren Arbeitsschutzmanagementsystem auf freiwilliger Basis durch UV-Träger auf dessen Wirksamkeit hin geprüft und das Ergebnis der Prüfung schriftlich bescheinigt wurde.



Bild 1: Forum „Arbeitsschutzmanagement“ in Hennef

■ Allgemeines

Die systematische Integration des Arbeitsschutzes in die betrieblichen Abläufe ist in Deutschland, in Europa und weltweit zu einem wichtigen Thema im Arbeitsschutz geworden. Es hat sich allgemein die Erkenntnis durchgesetzt, dass mit einem Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz stärker als bisher in alle Unternehmensprozesse integriert werden können und die Prävention systematisch und nachhaltig betrieben werden kann. Darüber hinaus haben Arbeitsschutzmanagementsysteme das Ziel, die Arbeitsschutzleistung von Unternehmen zu verbessern.

Daher werden in der gewerblichen Wirtschaft sowie in den Betrieben der öffentlichen Verwaltung in zunehmendem Maße AMS eingeführt.

Im „Nationalen Leitfaden für Arbeitsschutzmanagementsysteme“ (NLF)¹ haben sich das vormalige Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), die obersten Arbeitsschutzbehörden der Länder, die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und die Sozialpartner darauf geeinigt, anstelle von Zertifizierungen durch Dritte eine freiwillige Begutachtung der Wirksamkeit von AMS anzubieten und das Ergebnis schriftlich zu bescheinigen.

Im Fachausschuss „Organisation des Arbeitsschutzes“ (FA ORG) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) wurden daher Verfahrensgrundsätze zur Beratung, Begutachtung und Bescheinigung im Zuge der Implementierung von betrieblichen AMS auf der Grundlage des NLF erarbeitet, um so eine einheitliche Vorgehensweise unter Wahrung der branchenspezifischen Belange der Berufsgenossenschaften zu gewährleisten.²

■ Forum „Arbeitsschutzmanagement“

Am 28./29. Januar 2008 fand in der Akademie und Hochschule Hennef das FA ORG-Forum „Arbeitsschutzmanagement“ statt. Etwa 130 Personen – darunter Arbeitsschutzexperten aus dem Bereich der UV-Träger, aus Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, der Sozialpartner, des Bundes und der Länder nahmen an der Fachveranstaltung teil.

Ziel des Forums war es, einen Erfahrungsaustausch hinsichtlich der Einführung betrieblicher AMS mit Unterstützung durch die UV-Träger durchzuführen und damit ein einheitliches, allgemein anerkanntes und akzeptiertes Vorgehen im Bereich der UV-Träger zu fördern.

Die UV-Träger befassen sich zurzeit noch in unterschiedlicher Ausprägung mit die-

ser Thematik. Um eine hohe Akzeptanz innerhalb der UV-Träger aber auch in den Mitgliedsbetrieben zu erreichen und um eine Anwendung auf breiter Basis sicher zu stellen, wurde im Forum das „Arbeitsschutzmanagementsystem“ und hier insbesondere das Begutachtungsverfahren durch die UV-Träger thematisiert. Die Anforderungen des „Nationalen Leitfadens für AMS“ können direkt oder auch indirekt über branchenspezifische Handlungshilfen der UV-Träger umgesetzt werden.

Die abgestimmte Vorgehensweise der UV-Träger ist in den folgenden Abbildungen dargestellt:

Nach erfolgreichem Aufbau eines AMS kann eine Begutachtung (Zertifizierung) auf Wunsch des Unternehmens durchgeführt werden. Die erfolgreiche Einführung eines AMS wird bescheinigt. Die

- 1 Leitfaden für Arbeitsschutzmanagementsysteme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), der obersten Arbeitsschutzbehörden der Länder, der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und der Sozialpartner, Juni 2002
- 2 Verfahrensgrundsatz zur Begutachtung von AMS des Fachausschusses „Organisation des Arbeitsschutzes“ (FA ORG) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), September 2006

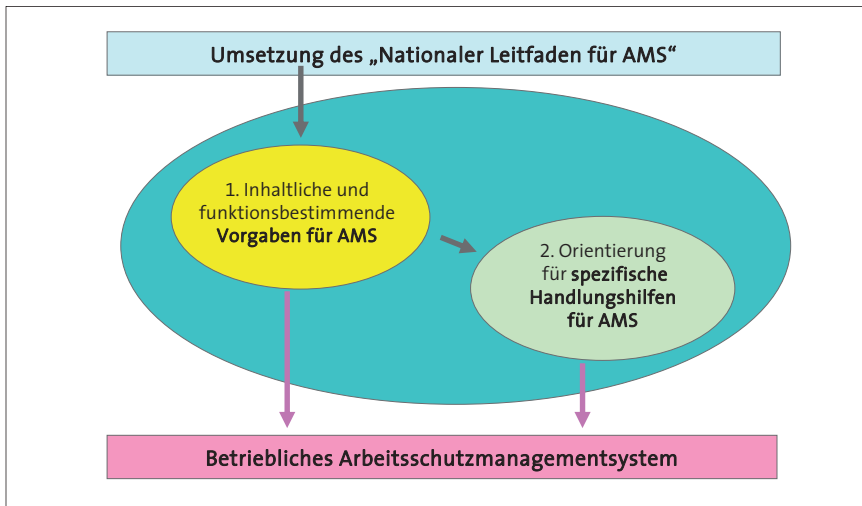


Bild 2: Umsetzung „Nationaler Leitfaden für AMS“

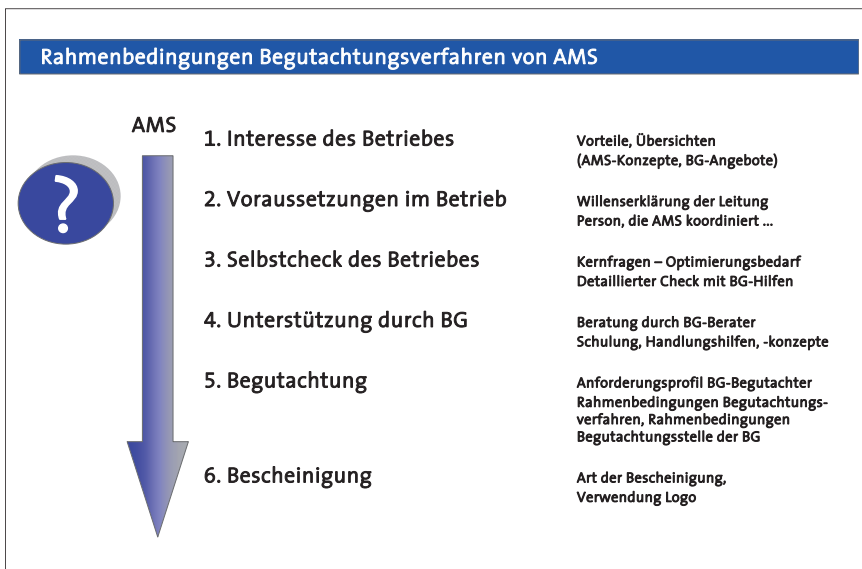


Bild 3: Rahmenbedingungen Begutachtungsverfahren AMS

Begutachtung erfolgt durch spezielle Auditoren der UV-Träger.

Auf dem Forum „Arbeitsschutzmanagement“ haben überwiegend Vertreter von Mitgliedsbetrieben der UV-Träger über ihre Erfahrungen mit der Beratung und Begutachtung referiert. Große Unternehmen aber auch kleine Handwerksbetriebe waren vertreten und berichteten über die Stolpersteine aber auch über Erfolge beim Aufbau von AMS, über die Unterstützung durch die UV-Träger und die Verbesserung der Arbeitsschutzleistung nach der Begutachtung.

Dieses Forum zeichnete sich dadurch aus, dass das Handeln der UV-Träger aus der Sicht der „Kunden“ beurteilt wurde. Es kann festgestellt werden, dass die Mitgliedsbetriebe, die dieses neue Dienstleistungsangebot der UV-Träger annehmen, gute Präventionserfolge vermelden können, einen intensiveren und ernsthaft-

ten Kontakt zu ihren UV-Trägern pflegen und die qualitätsbezogene, auf hohem Niveau stattfindende Beratung und Begutachtung sehr schätzen.

Zusammenfassung

Das Forum kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Durch eine Optimierung der betrieblichen Organisation wird die Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten erreicht.
- Präventionspolitisch wird zukünftig ein AMS von entscheidender Bedeutung für die Verbesserung des Arbeitsschutzes sein.
- AMS fördern die Eigenverantwortlichkeit der Unternehmen.
- AMS sind ein Instrument zur Verbesserung der Nachhaltigkeit von Präventionsmaßnahmen.
- AMS leisten einen qualitativen Beitrag zur gesundheitsgerechten Gestaltung von Arbeitsbedingungen.
- AMS tragen bei zum wirtschaftlichen Erfolg und zur Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

*Josef Merdian, BG für Nahrungsmittel und Gaststätten - BGN
Dr. Frank Bell, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung - DGUV
E-Mail: josef.merdian@bgn.de
frank.bell@dguv.de*

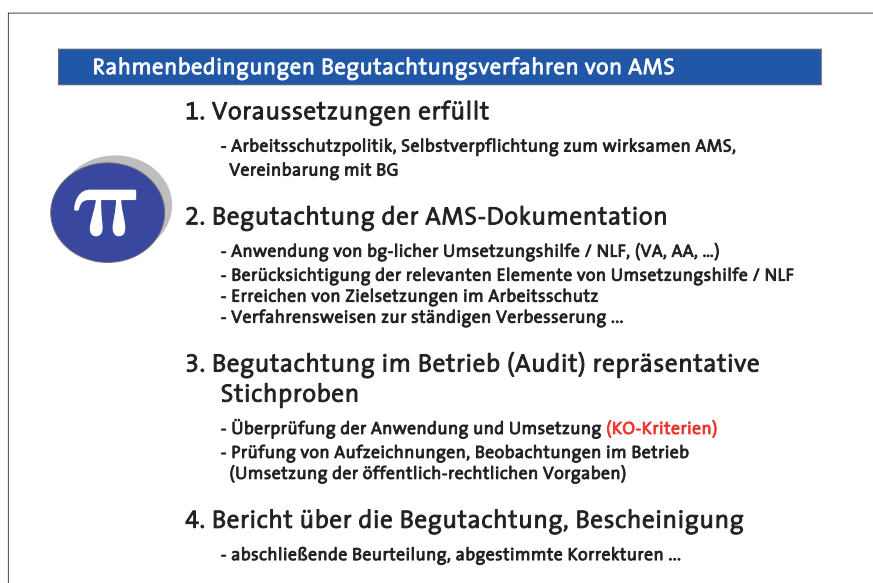


Bild 4: Rahmenbedingungen Begutachtungsverfahren AMS